



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Schule und Sport

Es informiert Sie:	Alina Frauenrath
Telefon:	02104/99-2041
Fax:	02104/99-5003
E-Mail:	alina.frauenrath@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 05.06.2015

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

Sitzungstermin Donnerstag, den 21.05.2015, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Wolfgang Diedrich

Mitglieder

Ernst Buddenberg
Torsten Cleve
Felix Freitag
Karl-Heinz Göbel
Anne Gronemeyer
Jürgen Gutt
Birgitta Hess
Rainer Hübinger
Ingmar Janssen
Marion Klaus
Helmut Klink
Martina Köster-Flashar
Gerd Lungen
Annette Mick-Teubler
Dr. Anna-Tina Pannes
Andreas Seidler
Renate Theis
Pfarrer Andreas Tibbe
Dietmar Viehöver

Verwaltung

Alina Frauenrath
Désirée Geisler

Anne Grassberger
Ulrike Haase
Ralf Hermann
Daniela Hitzemann
Thomas Jarzombek
Martin Klemmer
Tobias Petermann
Martin M. Richter
Antje Schäfer
Kira Scheven
Martina Siebert

Gäste

Frau Gerhards
Frau Kämmer
Frau Kittner-Uhl
Frau Lohmann
Frau Schmitz
Frau Schneider
Herr Bärwolf
Herr Mürlebach
Herr Schalla
Herr Schidelko
Herr Schwafferts

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 26.02.2015 und 02.03.2015
3. Informationen der Verwaltung
4. Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann
 - 4.1. Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann
Entscheidung zur Online- und Sammel-Petition der Elterninitiative Peckhaus gemäß § 21 Kreisordnung 40/019/2015
 - 4.2. Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann
Konzeption 40/014/2015
 - 4.3. Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann
Schulträgerschaft 40/018/2015
 - 4.4. Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann
- Änderung des Namens der Leo-Lionni-Schule in der Stadt Monheim am Rhein 40/012/2015

- Strukturelle Anpassungen
- 4.5. Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann 40/015/2015
 - Auflösung der Paul-Maar-Schule in den Städten Hilden und Monheim am Rhein
 - Gründung des Förderzentrums Mitte
- 4.6. Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann 40/016/2015
 - Auflösung der Schule am Peckhaus in der Stadt Mettmann
 - Gründung des Förderzentrums West
- 4.7. Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann 40/017/2015
 - Auflösung der Schule im UFO in der Stadt Velbert
 - Gründung des Förderzentrums Nord für sonderpädagogische Förderung, Diagnostik und Beratung
- 5. Zukunftsplanung Berufskollegs 40/011/2015
 - Abschlussbericht über die Errichtung und Zentralisierung von Bildungsgängen
- 6. Qualifizierung nicht ausbildungsfähiger Jugendlicher (AMQ 1) 40/013/2015
 - Fortführung der Maßnahme bis zum Ende des Schuljahres 2020/21
- 7. Rettungsdienstschule des Kreises Mettmann 40/024/2015
 - Information
- 8. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

- 9. Informationen der Verwaltung
- 10. Auftragsvergaben
 - Auftragsvergabe: Durchführung von Potentialanalysen im Schuljahr 2015/16 40/021/2015
 - Auftragsvergabe: Mittagsverpflegung der Schule an der Virneburg, der Helen-Keller-Schule und der Schule am Thekbusch des Kreises Mettmann 40/023/2015
- 10.1. Schuljahr 2015/16
- 10.2. Mensa am Berufskolleg Neandertal 40/022/2015
 - Sachstandsbericht
- 11. Nachträge
- 12. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Ebenfalls werden die untere Schulaufsicht, vertreten durch Frau Dr. Schlepp, die Schulleitungen der Förderschulen und der Berufskollegs begrüßt.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit des Ausschusses fest. Frau Dr. Pannes nimmt für Herrn Anhut und Herr Freitag nimmt für Herrn Schierenbeck an der Sitzung teil. An Stelle von Herrn Pfarrer Wessel nimmt Herr Pfarrer Tibbe für die evangelische Kirche an der Sitzung teil.

Damit wird die Beschlussfähigkeit des Ausschusses festgestellt.

Zur Tagesordnung ergeben sich keine Änderungswünsche. Diese wird einstimmig beschlossen.

Herr Diedrich weist alle Zuhörer darauf hin, dass der Sitzungsverlauf nicht durch Störungen beeinträchtigt werden darf.

Als Berichterstatterin im Kreistag zu den Tagesordnungspunkten 4 und 6 wird Frau Mick-Teubler von der CDU Fraktion benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 26.02.2015 und 02.03.2015
--

Die Niederschriften der Sitzungen vom 26.02.2015 und 02.03.2015 werden ohne Änderung und einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

Frau Siebert berichtet über den aktuellen Stand des neanderlandcups. Sechs von zehn Läufen sind mit hoher Teilnehmerzahl und die letzten beiden Läufe zudem mit einem Teilnehmerrekord verlaufen. Nähere und aktuelle Informationen können auf der Homepage des Kreises Mettmann über den nachfolgenden Link eingesehen werden:

<http://www.kreis-mettmann.de/Kultur-Tourismus-Freizeit/Aktivit%C3%A4ten/neanderland-cup?&La=1&La=1>

Des Weiteren informiert Frau Siebert darüber, dass die Kreissportlehrerung in diesem Jahr am 30.09.2015 im Lokschuppen in Erkrath-Hochdahl, Hopmanns Olive, stattfinden wird und bittet die Ausschussmitglieder um Vormerkung des Termins.

Herr Hermann informiert über den Sachstand des Projektes AMQ 2. Die Berufskollegs haben ihre jeweilige Fachrichtung festgelegt. Die Berufskollegs Hilden und Velbert haben ihren Schwerpunkt auf den Bereich der Kfz-Mechatronik gelegt, das Berufskolleg Mettmann auf den Bereich Maler und Lackierer und das Berufskolleg Ratingen auf den Bereich Wirtschaft und Verwaltung.

Die Stellen sind ausgeschrieben und sollen zeitnah besetzt werden, sodass das Projekt wie geplant zu Beginn des Schuljahres 2015/16 starten kann.

Zu Punkt 4: Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann
--

Frau Haase gibt eine grundsätzliche Einführung in den Themenblock der neuen Förderschulstruktur. Die Einzelheiten können der Anlage 1 entnommen werden. Ein Schreiben der Elterninitiative vom 13.05.2015 mit erneuten Fragen und deren Beantwortung im Rahmen eines Vermerkes sind als Anlage 2 angefügt. Frau Haase beantwortet die Fragen mündlich innerhalb der Sitzung.

Frau Mick-Teubler gibt eine Stellungnahme für die CDU-Fraktion ab und richtet in diesem Zusammenhang das Wort an die anwesende Elternschaft. Sie hebt dabei hervor, dass die Sorgen und Ängste der Elternschaft von der CDU-Fraktion wahrgenommen wurden und Verständnis dafür besteht. Jedoch leisten bereits bestehende, ähnlich strukturierte Förderschulen gute Arbeit. In der Stunde der Politik muss ein Beschluss gefasst werden. Sollte kein Beschluss gefasst werden, droht die Schließung von Schulen. Die CDU-Fraktion wird daher für die Neustrukturierung der Förderschulen stimmen.

Frau Gronemeyer stellt erfreut fest, dass viele Bürger an der Sitzung teilnehmen und heißt die Anwesenden willkommen. Grundsätzlich steht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Neustrukturierung der Förderschulen, da diese durch die neue Gesetzeslage die einzig gangbare Lösung ist. Jedoch nimmt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Proteste der Elternschaft ernst und stellt deshalb folgenden Antrag:

„Der Kreis trägt dafür Sorge, dass an allen vier Verbundschulen Strukturen geschaffen werden, die es ermöglichen, für Schülerinnen und Schüler mit besonders intensivem Sprachförderbedarf, eine vorgeschaltete Klassengruppe einzurichten. Diese soll ähnliche Zielsetzungen verfolgen wie die derzeitigen E-Klassen an den Sprachheilschulen.“

Frau Köster-Flashar verteilt den Antrag an die Ausschussmitglieder und die Verwaltung. Sie meldet Beratungsbedarf bis zum Kreisausschuss am 15.06.2015 an und beantragt eine Vertagung, damit die Mitglieder des Ausschusses sich innerhalb Ihrer Fraktionen zu dem oben genannten Antrag abstimmen können.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen unter anderem noch Beratungsbedarf zu der Thematik des gebundenen bzw. offenen Ganztages und haben diesbezüglich per Mail eine Anfrage an die Bezirksregierung gesendet, die jedoch bisher noch unbeantwortet blieb.

Daher beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Tagesordnungspunkt 4 komplett in den Kreisausschuss zu vertagen.

Herr Janssen spricht sich gegen eine Vertagung des Tagesordnungspunktes in den Kreisausschuss aus, da die Vorlagen der Verwaltung dazu beigetragen haben, dass sich jeder im Vorfeld eine Meinung bilden konnte. Der Ausschuss für Schule und Sport sollte als zuständiger Fachausschuss heute eine Entscheidung treffen.

Frau Gronemeyer ist für eine Vertagung des Tagesordnungspunktes. Sie erläutert den Unterschied zwischen gebundener Ganztagschule und offener Ganztagschule und hebt dabei hervor, dass ihrer Meinung nach die dringende Notwendigkeit besteht, an Förderschulen für alle Schüler die gebundene Ganztagschule anzubieten. Daher sollten alle Ausschussmitglieder erneut in die Beratungen mit den Fraktionen gehen und der Tagesordnungspunkt sollte im Kreisausschuss erneut beraten werden.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

7 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
5 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme UWG-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE

Herr Gutt zeigt auf, dass aus seiner Sicht bei der Neukonzeption zwei Akteure handeln, nämlich der Schulträger und die Bezirksregierung. Ein durchgeführter Modellversuch wie zum Beispiel in Rheinland-Pfalz, komme nicht zum Tragen.

Frau Dr. Pannes merkt an, dass die anstehende Entscheidung für sie persönlich schwer zu treffen sei. Es sollte aus ihrer Sicht ein Konzept geben, welches für alle Beteiligten tragbar sei. Daher wird sich Frau Dr. Pannes für die FDP-Fraktion in den Abstimmungen enthalten.

Herr Janssen gibt zu bedenken, dass jemand, der etwas verhindern möchte, Gründe sucht und jemand, der etwas erreichen will, Wege findet. Damit wolle er ausdrücken, dass das vorgelegte Konzept richtig und gut sei. Die Inklusion sei gefordert und würde innerhalb des Konzeptes berücksichtigt. Er hielte das Konzept für stimmig. Wiederholt betont er, dass bereits im Vorfeld der Sitzung fachliche Detailfragen an die Verwaltung gestellt werden konnten, wodurch den Fraktionen ausreichend Zeit für eine Meinungsbildung gegeben wurde. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN solle daher nicht in die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vertagt werden, da dieser Antrag sich nicht mit der grundsätzlichen Neukonzeptionierung überschneidet.

Frau Haase entgegnet, dass sich die Verwaltung ebenfalls einen gebundene Ganztagsbetrieb für die Primar- und Sekundarstufe I gewünscht habe. Jedoch hat die Bezirksregierung Düsseldorf gegenüber der Verwaltung klargestellt, dass ein gebundener Ganztagsbetrieb für den Primarbereich nicht genehmigungsfähig ist. Die Zahlen der Kinder die bisher in der Primarstufe an der gebundenen Ganztagschule in der Region Mitte teilnehmen sind gering und belaufen sich auf zwei Kinder aus Erkrath und elf Kinder aus Hilden.

Um den Eltern, deren Kinder in der Primarstufe derzeit ein Ganztagsangebot besuchen im Rahmen der Besitzstandswahrung entgegenzukommen, erklärt sich der Kreis bereit, Übergangsweise im ersten Schulhalbjahr ein offenes Ganztagsangebot zu unterbreiten.

Frau Dr. Schlepp nimmt Bezug auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Im Oktober 2014 wurde die Möglichkeit Schuleingangsklassen zu bilden, gesetzlich gestrichen. Vielmehr besteht nun eine dreijährige Schuleingangsphase. Die ersten beiden Schuljahre können in ein, zwei oder drei Jahren - entsprechend des individuellen Förderbedarf - durchlaufen werden.

Frau Gronemeyer erläutert, dass im Vorfeld keine Beratung zu der Ganztagsthematik stattgefunden habe. Nach ihrer Auffassung werden alle Schüler der Ferdinand-Lieven-Schule im gebundenen Ganztagsbetrieb beschult, wodurch ihr die von Frau Haase genannte Zahl fraglich erscheint. Frau Gronemeyer betont, dass es wichtig sei, eine verbindliche Versorgung der Kinder zu gewährleisten, die für die Eltern ohne zusätzliche Kosten ist.

Herr Gutt bemängelt, dass das neue Konzept aus seiner Sicht die Lehrer nicht genügend einbindet. Lehrer benötigen neue Schulungen. Seiner Meinung nach hätte die Bezirksregierung vor dem Kreis Mettmann einen Beschluss fassen müssen. So würden die Lehrkräfte doppelt belastet. Sie müssten zum einen das bestehende System weiterführen und parallel die neuen Förderzentren betreuen. Darüber hinaus sei konzeptionelle Arbeit zu leisten.

Frau Dr. Schlepp entgegnet, dass diese Auffassung nicht richtig ist. Ein bestehender Handlungsplan ist mit dem Lehrpersonalrat und der Bezirksregierung abgestimmt.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Diskussion ziehen die Vertreterinnen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag zunächst zurück.

Zu Punkt 4.1: Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann Entscheidung zur Online- und Sammel-Petition der Elterninitiative Peckhaus gemäß § 21 Kreisordnung - Vorlage Nr. 40/019/2015
--

Frau Siebert erläutert das Verfahren zur Behandlung der Onlinepetition „Erhaltet die Sprachschule am Peckhaus als reine Sprachschule“, die Herrn Landrat Hendele in der zusätzlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 26.02.2015 übergeben wurde.

Die Online-Sammelpetition wird als Anregung / Beschwerde nach § 21 der Kreisordnung NRW und nach der Hauptsatzung des Kreises Mettmann behandelt. Nach der Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport wird die weitere Beratung am 15.06.2015 im Kreisausschuss stattfinden. Am 22.06.2015 wird im Kreistag eine abschließende Entscheidung getroffen.

Die gleichberechtigte Berücksichtigung der Interessenlagen aller Förderschüler/innen im Bereich der Lern und Entwicklungsverzögerungen und die Zielsetzung ein Angebot für alle Förderschwerpunkte im Kreisgebiet zu erhalten, wurde seitens der Verwaltung priorisiert und vorrangig gegenüber der Interessenlage der Elterninitiative einer einzelnen Schule gewertet.

Der Vorschlag der Verwaltung lautet daher, der Forderung der Elterninitiative nicht zu entsprechen.

Beschluss:

Der Forderung der Elterninitiative Peckhaus im Rahmen der Online- und Sammel-Petition „Erhaltet die Sprachförderschule „Am Peckhaus“ als reine Sprach-Förderschule“ wird nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Enthaltungen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme UWG- Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE

Zu Punkt 4.2: Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann Konzeption - Vorlage Nr. 40/014/2015
--

Da die Mitglieder des Ausschusses keine Wortmeldungen haben, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag direkt abstimmen.

Beschluss:

Die Konzeption zur neuen Förderschulstruktur wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Enthaltungen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Enthaltung FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme UWG- Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE

Zu Punkt 4.3: Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann Schulträgerschaft - Vorlage Nr. 40/018/2015

Herr Gutt bedauert, dass in der Vorlage lediglich von kleinen Umbaumaßnahmen die Rede ist, diese jedoch nicht genauer differenziert sind.

Frau Mick-Teubler spricht sich für die Trägerschaft des Kreises Mettmann aus, damit einheitliche Standards geschaffen werden.

Frau Köster-Flashar bittet die Verwaltung bis zum Kreisausschuss eine Aufstellung der benannten Kosten zur Verfügung zu stellen.

Herr Richter erläutert kurz, wie die Kosten ermittelt wurden und sagt Frau Köster-Flashar eine Aufstellung der Kosten zu. Herr Richter betont jedoch an dieser Stelle, dass die Kostendarstellung keine Rolle für die Übernahme der Trägerschaft spielt.

Frau Haase zeigt auf, wie sich der Verfahrensablauf gestalten würde, wenn der Ausschuss keinen Beschluss zur Schulträgerschaft fasst.

Frau Gronemeyer erklärt, dass sie nicht die Trägerschaft in Frage stellt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wünscht sich lediglich eine transparente Darstellung der Kosten.

Herr Diedrich betont, dass eine Kostenaufstellung bereits durch Herrn Richter zugesagt wurde und lässt daraufhin über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreis Mettmann übernimmt die Schulträgerschaft für die drei neu zu gründenden Verbundschulen in den Regionen Mitte, West und Nord gemäß § 78 Absatz 4 Satz 4 des Schulgesetzes NRW.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Enthaltungen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Enthaltung FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme UWG- Fraktion
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE

Zu Punkt 4.4: Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann
- Änderung des Namens der Leo-Lionni-Schule in der Stadt Monheim am Rhein
- Strukturelle Anpassungen
- Vorlage Nr. 40/012/2015

Da sich aus dem Ausschuss keine Rückfragen oder Anmerkungen ergeben, lässt der Vorsitzende direkt über die Beschlussvorschläge der Tagesordnungspunkte 4.4 – 4.7 abstimmen.

Beschluss:

Um innerhalb des Kreises Mettmann weiterhin eine sonderpädagogische Förderung an den Förderschulen in den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache zu erhalten sowie eine einheitliche Förderschulstruktur zu schaffen, beschließt der Kreistag:

1. Die Leo-Lionni-Schule, Förderschule des Kreises Mettmann mit dem Förderschwerpunkt Sprache im kooperativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Lernen im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, wird mit Wirkung zum Ende des Schuljahres 2015/16 in „Förderzentrum Süd“ umbenannt (Schulnummer 194 931).
2. Die mit dem Schulbetrieb der bisherigen Leo-Lionni-Schule im Zusammenhang stehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Städten Langenfeld und Monheim am Rhein wird im Falle der Zustimmung der Städte Langenfeld und Monheim am Rhein mit Wirkung zum 31.07.2016 einvernehmlich aufgelöst.

Sollte eine einvernehmliche Auflösung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nicht möglich sein, wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den beiden Städten entweder außerordentlich mit Wirkung zum 31.07.2016 oder regulär mit Wirkung zum 31.07.2017 gekündigt.

3. Das Förderzentrum Süd wird mit Wirkung zum Beginn des Schuljahres 2016/17 mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Sprache geführt. Der kooperative Verbund entfällt.

4. Das Förderzentrum Süd erhält ab dem Schuljahr 2016/17 die nachfolgende Bezeichnung:

„Förderzentrum Süd
Förderschule des Kreises Mettmann im integrativen Verbund
mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung
sowie Lernen - Primar- und Sekundarstufe I -
und dem Förderschwerpunkt Sprache - Primarstufe -

Hauptstandort: Krischerstraße 31, 40789 Monheim am Rhein
Teilstandort: Geschwister-Scholl-Straße 69, 40789 Monheim am Rhein“

5. Für die gefassten Beschlüsse wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung angeordnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2 Enthaltungen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE Grünen
1 Enthaltung FDP-Fraktion
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE

Zu Punkt 4.5: Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann
- Auflösung der Paul-Maar-Schule in den Städten Hilden und Monheim am Rhein
- Gründung des Förderzentrums Mitte
- Vorlage Nr. 40/015/2015

Beschluss:

Um innerhalb des Kreises Mettmann weiterhin eine sonderpädagogische Förderung an Förderschulen in den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache zu erhalten sowie eine einheitliche Förderschulstruktur zu schaffen, beschließt der Kreistag:

6. Die Paul-Maar-Schule, Förderschule des Kreises Mettmann mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, wird mit Wirkung zum Ende des Schuljahres 2015/16 umgehend und vollständig aufgelöst (Schulnummer 194 890).
7. Mit Wirkung zum Beginn des Schuljahres 2016/17 wird als Förderschule im Verbund ein Förderzentrum Mitte gegründet.
8. Das Förderzentrum Mitte wird mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Sprache geführt.
9. Das Förderzentrum Mitte erhält einen Haupt-, einen unbefristeten und einen auf drei Schuljahre befristeten Teilstandort. Der Hauptstandort wird unter der Anschrift „Lortzingstraße 1, 40724 Hilden“, der unbefristete Teilstandort unter der Anschrift „Rathelbeckerweg 45-47, 40699 Erkrath“ und der auf drei Schuljahre befristete Teilstandort unter der Anschrift „Otto-Hahn-Straße 6, 40721 Hilden“ errichtet.
10. Die Sekundarstufe I des Förderzentrums Mitte wird im gebundenen Ganztage geführt.
11. Das Förderzentrum Mitte erhält die nachfolgende Bezeichnung:

„Förderzentrum Mitte
Förderschule des Kreises Mettmann im integrativen Verbund

mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen - Primar- und Sekundarstufe I - und dem Förderschwerpunkt Sprache - Primarstufe -

Hauptstandort: Lortzingstraße 1, 40724 Hilden

Teilstandort: Rathelbeckerweg 45-47, 40699 Erkrath“

Otto-Hahn-Straße 6, 40721 Hilden (nur bis 31.07.2019)

12. Für die gefassten Beschlüsse wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung angeordnet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

2 Enthaltungen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1 Enthaltung FDP-Fraktion

1 Ja-Stimme UWG- Fraktion

1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE

Zu Punkt 4.6: Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann
- Auflösung der Schule am Peckhaus in der Stadt Mettmann
- Gründung des Förderzentrums West
- Vorlage Nr. 40/016/2015

Beschluss:

Um innerhalb des Kreises Mettmann weiterhin eine sonderpädagogische Förderung an Förderschulen in den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache zu erhalten sowie eine einheitliche Förderschulstruktur zu schaffen, beschließt der Kreistag:

13. Die Schule am Peckhaus, Förderschule des Kreises Mettmann mit dem Förderschwerpunkt Sprache, wird mit Wirkung zum Ende des Schuljahres 2015/16 umgehend und vollständig aufgelöst (Schulnummer 186 570).
14. Mit Wirkung zum Beginn des Schuljahres 2016/17 wird als Förderschule im Verbund ein Förderzentrum West gegründet.
15. Das Förderzentrum West wird mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Sprache geführt.
16. Das Förderzentrum West erhält einen Haupt- und einen Teilstandort. Der Hauptstandort wird unter der Anschrift „Goethestraße 34, 40822 Mettmann“ und der Teilstandort unter der Anschrift „Thunesweg 1a, 40885 Ratingen“ errichtet. Der Teilstandort wird ohne zeitliche Befristung eingerichtet.
17. Die Sekundarstufe I des Förderzentrums West wird im gebundenen Ganztags geführt.
18. Das Förderzentrum West erhält die nachfolgende Bezeichnung:
- „Förderzentrum West
Förderschule des Kreises Mettmann im integrativen Verbund
mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung
sowie Lernen - Primar- und Sekundarstufe I -
und dem Förderschwerpunkt Sprache - Primarstufe -

Hauptstandort: Goethestraße 34, 40822 Mettmann
Teilstandort: Thunesweg 1a, 40885 Ratingen“

19. Für die gefassten Beschlüsse wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung angeordnet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Enthaltungen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Enthaltung FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme UWG- Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE

Zu Punkt 4.7: Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann
- **Auflösung der Schule im UFO in der Stadt Velbert**
- **Gründung des Förderzentrums Nord für sonderpädagogische Förderung, Diagnostik und Beratung**
- **Vorlage Nr. 40/017/2015**

Beschluss:

Um innerhalb des Kreises Mettmann weiterhin eine sonderpädagogische Förderung an Förderschulen in den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache zu erhalten sowie eine einheitliche Förderschulstruktur zu schaffen, beschließt der Kreistag:

20. Die Schule im UFO, Förderschule des Kreises Mettmann mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, wird mit Wirkung zum Ende des Schuljahres 2015/16 umgehend und vollständig aufgelöst (Schulnummer 194 165).
21. Mit Wirkung zum Beginn des Schuljahres 2016/17 wird als Förderschule im Verbund ein Förderzentrum Nord für sonderpädagogische Förderung, Diagnostik und Beratung gegründet.
22. Das Förderzentrum Nord wird mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Sprache geführt.
23. Das Förderzentrum Nord wird unter der Anschrift „Hans-Böckler-Straße 25-27, 42551 Velbert“ errichtet.
24. Die Sekundarstufe I des Förderzentrums Nord wird im gebundenen Ganztags geführt.
25. Das Förderzentrum Nord erhält die nachfolgende Bezeichnung:

„Förderzentrum Nord für sonderpädagogische Förderung, Diagnostik und Beratung
Förderschule des Kreises Mettmann im integrativen Verbund
mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung
sowie Lernen - Primar- und Sekundarstufe I -
und dem Förderschwerpunkt Sprache - Primarstufe -

Hans-Böckler-Straße 25-27
42551 Velbert“

26. Für die gefassten Beschlüsse wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung angeordnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2 Enthaltungen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE Grünen

1 Enthaltung FDP-Fraktion

1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE

Zu Punkt 5:	Zukunftsplanung Berufskollegs - Abschlussbericht über die Errichtung und Zentralisierung von Bildungsgängen - Vorlage Nr. 40/011/2015
--------------------	--

Herr Hermann informiert abschließend zur Zukunftsplanung Berufskollegs über die Errichtung und Zentralisierung von Bildungsgängen. Insgesamt wurde ein gutes Ergebnis für die Schulentwicklungsplanung erzielt, da die Umsetzungsquote ca. 91 % beträgt. Lediglich der Bildungsgang „Medizinische/r Fachangestellte/r“ sei derzeit im Kreis Mettmann nicht etablierbar. Ein benachbarter Schulträger habe bei der regionalen Abstimmung Bedenken bezüglich der Einrichtung des Bildungsganges im Kreis Mettmann geäußert, so dass die Bezirksregierung keine Genehmigung für die Einrichtung des Bildungsganges erteilen konnte. Die Entwicklung im Bereich der dualen Ausbildungsgänge sei durchwachsen. Der Schulträger arbeite intensiv mit den Schulleitungen zusammen.

Herr Hermann weist darauf hin, dass dies der letzte Bericht in dieser Angelegenheit ist.

Ergänzend dazu informiert Herr Hermann, dass sich am Berufskolleg Ratingen im Bildungsgang der Heilerziehungshelferinnen und -helfer, 42 Schülerinnen und Schüler angemeldet haben und 40 bislang aufgenommen wurden. Der Bildungsgang wird zum Schuljahr 2015/16 zweizügig starten.

Herr Janssen lobt den positiven Bericht und die fortlaufende Entwicklung in diesem Bereich. Die Verwaltung hat sich auch im Bereich der Berufskollegs einem schwierigen Weg gestellt. Dieser Weg war jedoch konstruktiv und richtig, wie die Ergebnisse zeigen.

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 6:	Qualifizierung nicht ausbildungsfähiger Jugendlicher (AMQ 1) - Fortführung der Maßnahme bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 - Vorlage Nr. 40/013/2015
--------------------	---

Da der Ausschuss keine Fragen oder Anregungen zu diesem Tagesordnungspunkt hat, lässt der Vorsitzende direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die am 31.07.2016 endende Maßnahme „Qualifizierung von nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen (AMQ 1)“ als Bildungsgang der Berufsorientierung (ab dem Schuljahr 2015/16 Ausbildungsvorbereitung) an den Berufskollegs in der Trägerschaft des Kreises Mettmann jeweils bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7:	Rettungsdienstschule des Kreises Mettmann - Information - Vorlage Nr. 40/024/2015
--------------------	--

Frau Haase informiert über die Einrichtung einer Rettungsdienstschule unter dem Dach der Bildungsakademie, die bereits im Gesundheitsausschuss und im Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz beraten wurde. Durch das in Kraft treten einer neuen Ausbildungsvorschrift im Rettungswesen wird es zu einer Nachqualifizierungswelle kommen. Diese soll durch die Einrichtung einer Rettungsdienstschule abgefangen werden. Die kreisangehörigen Städte und die Leiter der Feuerwehren im Kreis Mettmann stehen der Einrichtung einer solchen Schule sehr positiv gegenüber.

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die angefügte Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 8: Nachträge

Keine

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:34 Uhr

gez.
Wolfgang Diedrich

gez.
Alina Frauenrath